

Biglen

Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7 «Halden» – Änderung des Zonenplanes und des Baureglementes – Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat Biglen bringt gestützt auf Artikel 60 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7 «Halden» (Änderung des Zonenplanes und des Baureglementes) zur öffentlichen Auflage.

Folgende Unterlagen liegen auf der Gemeindeverwaltung Biglen öffentlich auf:

- Zonenplan
- Baureglement (Artikel 312)
- Erläuterungsbericht nach Artikel 47 RPV
- Abschliessender Vorprüfungsbericht (mit Fachberichten)

Die Akten liegen während 30 Tagen, d.h. vom 27. Oktober 2017 – 27. November 2017 während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Biglen öffentlich auf.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Biglen, Hohle 19, 3507 Biglen, einzureichen.

3507 Biglen, 25. Oktober 2017

Gemeinderat Biglen